



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.05.2013
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald
Kremer, Jürgen
Müller, Reinhardt
Schrödel, Fritz
Schulze, Bernd Dr.
Seidler, Richard
Weiß, Markus Dr.
Wystrach, Harald

Vertretung für Herrn Klaus Pfann

ab 19:07 Uhr anwesend

Schriftführer/in

Knorr, Mario

Verwaltung

Mitzam, Rudolf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Pfann, Klaus

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.04.2013
- 2 Bauanträge und -Vorabfragen
- 2.1 Bauantrag Helmut Pöllet über die Errichtung eines Heizraumes und Einbau einer 60-kW-Hackschnitzel-Heizungsanlage **2013/0050**
- 3 Auftragsvergabe der Elektroarbeiten für die 2. Kinderkrippe **2013/0056**
- 4 Ausschreibung zur Auftragsvergabe zum Einbau einer Faltwand im Schlafräum der 2. Kinderkrippe
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Der VS bittet um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes. Dieser lautet: „Ausschreibung zur Auftragsvergabe zum Einbau einer Faltwand im Schlafraum der 2. Kinderkrippe“. Der Tagesordnungspunkt soll als TOP 4 bezeichnet werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändern sich in der Nummerierung entsprechend.

Der BauUA ist mit der Aufnahme einverstanden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.04.2013

Beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 2 Bauanträge und -Voranfragen

TOP 2.1 Bauantrag Helmut Pöllet über die Errichtung eines Heizraumes und Einbau einer 60-kW-Hackschnitzel-Heizungsanlage

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Heizraumes und den Einbau einer 60-kW-Hackschnitzel-Heizungsanlage auf der Fl.Nr. 1050, Gemarkung Leerstetten, Harm 4.

Das vom Antrag betroffene Grundstück liegt im Ortsteil Harm. Der Ortsteil Harm muss dem Außenbereich zugeordnet werden. Der Antrag ist daher nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben vom BauUA zu behandeln.

„(2) Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.“

Beurteilung der Verwaltung:

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB entsteht durch die Ausführung oder Benutzung des Vorhabens nicht. Des Weiteren ist die Erschließung gesichert.

Von Seiten der Ausschussmitglieder bestehen keine Fragen oder Anregungen.

Der VS lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der BauUA erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das sonstige Vorhaben.

Beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 3 Auftragsvergabe der Elektroarbeiten für die 2. Kinderkrippe

Für die Elektroinstallationen der Kinderkrippe wurden von unserem Architekt Herrn Hanna in seiner Kostenschätzung 25.500,- € veranschlagt.

Aufgrund von Umstellungen innerhalb der einzelnen Gewerke und zusätzlich geforderten Einbauten (z.B. Brandmeldeanlage) beläuft sich die bereinigte Kostenschätzung auf 37.450,- €.

Das Submissionsergebnis beläuft sich bei der günstigsten Firma Ulrich Kolbeck auf 46.196,24 €. Darin enthalten ist die Eventualposition „Stundenlohnarbeiten“. Diese ist notwendig falls ausnahmsweise Regiestunden benötigt werden.

Mit Abzug der Stundenlohnarbeiten beträgt die Auftragssumme 45.115,72 €.

Die Differenz zwischen Kostenschätzung und bereinigtem Angebot beträgt 20,5 %.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der VS Herrn Hanna, der die Abweichung zur Kostenschätzung erläutert.

MGR Seidler nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

Zunächst erhöht sich die ursprüngliche Kostenschätzung um die Schätzkosten für die Beleuchtung mit 5.000 €, welche ursprünglich der Kostengruppe 600 enthalten war. Die Ausschreibung selbst beinhaltet jedoch weitaus hochwertigere Leuchten, als sie beim katholischen Kinderhaus angebracht sind. Nach dem diese Lampen auch optisch und leistungsmäßig gut sind, sind diese Leuchten völlig ausreichend. Die Möglichkeit einer Bemusterung und Auswahl anderer Leuchten lässt die Ausschreibung der Elektroarbeiten zu. Weitere Kosten ergeben sich durch die Forderung auf eine Brandmeldeanlage mit 5.000 €. Weiterhin war nicht vorhersehbar, dass eine neue Elektroverteilung und damit verbundene Installationen für die 2. Krippengruppe notwendig wird. Ein zunächst vorgesehener Anschluss über die bestehende Krippengruppe war sicherungstechnisch nicht möglich. Erforderlich ist nun ein Anschluss vom Altbau.

Von einem Mitglied des BauUA wird festgestellt, dass nicht nur der Bereich Elektroarbeiten sondern auch der Bereich Sanitär und Heizung von der Kostenschätzung abweicht.

Von Herrn Hanna wird erklärt, dass die Brandmelder im katholischen Kinderhaus nicht benötigt wurden. Er hatte sich bei der Kostenschätzung an die katholische Kinderkrippe angelehnt. Die höheren Kosten bei der Heizung ergeben sich durch den erforderlichen Anschluss vom Altbau her und der damit verbundenen Verteilung. Die Kosten für die Estrichdämmung wurden sowohl bei den Estricharbeiten als auch beim Heizungsgewerk ausgeschrieben um eventuell noch einmal günstigere Preise zu erhalten. In diesem Fall sind die Arbeiten beim Heizungsgewerk günstiger und fallen dafür bei den Estricharbeiten weg, erhöhen aber die Kosten bei der Heizung.

Der VS fügt hinzu, dass Regiearbeiten enthalten sind, welche in der Regel nicht zum Tragen kommen. Er schlägt vor, beim Beschluss die Einsparmöglichkeit bei der Beleuchtung mit aufzunehmen.

Herr Hanna erklärt, dass man die Beleuchtungsmittel separat hätte ausschreiben können. Dabei könnten höhere Kosten entstehen. Es sollte daher alles in einer Hand sein.

Von einem Mitglied wird gefragt, warum bei der 2. Kinderkrippe der Brandschutz erforderlich ist und bei der katholischen Kinderkrippe nicht.

Herr Hanna antwortet, dass er sich es selber nicht erklären kann warum bei dieser Kinderkrippe ein Brandschutzkonzept ausgeführt werden muss. Maßgeblich sind die Festsetzungen des Brandschutzgutachtens. Vermutlich sind in der AWO-Einrichtung die Brandmelder deshalb erforderlich, weil bestimmte Größenordnungen an Fluchtwegen überschritten werden.

Der BauUA möchte gerne wissen, ob die katholische Kinderkrippe brandschutzrechtlich korrekt ist.

Von Herrn Hanna wird erklärt, dass zum Zeitpunkt des Baues alles in Ordnung war. Man kann aber auch hier nachrüsten um auf der brandschutzrechtlich sicheren Seite zu sein.

Vom BauUA wird gefragt, wer für die Einhaltung der Vorschriften die Verantwortung trägt.

Von Herrn Hanna wird erklärt, dass er für diese verantwortlich sei.

Von einem Mitglied wird vorgebracht, dass bei der Vorlage nur die Firma erwähnt ist, die den Auftrag bekommen soll. Normalerweise gab es eine Auflistung über die Firmen mit ihrer Angebotssumme.

Vom VS werden die Gewerke mit den entsprechenden Summen vorgelesen. Er erklärt, dass künftig die Ausschreibungsergebnisse den Räten bekanntgegeben werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Elektroinstallationen an die Firma Ulrich Kolbeck aus Wendelstein mit einer Gesamtauftragssumme von 46.196,24 €. Dabei sollen Einsparmöglichkeiten, insbesondere bei den Beleuchtungsmitteln ausgenutzt werden.

Beschlossen Ja 8 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme: MGR Bengsch

TOP 4	Ausschreibung zur Auftragsvergabe zum Einbau einer Faltwand im Schlafraum der 2. Kinderkrippe
--------------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Hanna den Einbau einer Faltwand erläutern.

Von Herrn Hanna wird erklärt, dass die Leiterin des AWO-Kindergartens eine Faltwand für den Schlafraum wünscht. Diese ist flexibel und kann nach belieben wieder eingefaltet werden, falls der Raum in voller Größe zur Verfügung stehen soll. Er erklärt, dass die Faltwand bei Tür- und Trockenbau unverbindlich mit ausgeschrieben worden ist. Diese kostet ca. 10.000 €. Um Kosten zu sparen, sollte man die Faltwand direkt vom Hersteller einbauen lassen. Herr Hanna schlägt vor, drei Angebote einzuholen. Der Einbau der Schiene erfolgt im Trockenbau. Die Faltwand hätte eine Lieferzeit von ca. 6 Wochen.

Von einem Mitglied wird gefragt, ob der Lärmdämmwert der gleiche wie bei einer Trockenbauwand ist.

Von Herrn Hanna wird geantwortet, dass diese Faltwände auch bei Seminarräumen benutzt werden und einen ähnlichen Dämmwert und Stärke wie eine Trockenbauwand haben.

Ein BauUA Mitglied bringt vor, dass die Kinder sich an den Schienen verletzen könnten, falls die Faltwand nicht eingebaut wird.

Von Herrn Hanna wird erläutert, dass die Schiene nur an der Decke verläuft.

Vom VS wird erklärt, dass man jetzt die Chance hat die Faltwand von Grund auf mit einbauen zu lassen.

Von einem Mitglied wird gefragt, ob eine Faltwand nicht nachrüstbar ist.

Herr Hanna antwortet, dass die Nachrüstung möglich ist. Der nachträgliche Einbau ist aber mit größeren Aufwand verbunden und auch optisch als Nachrüstung erkennbar.

Der VS erklärt, dass bis zur Marktgemeinderatssitzung eine Aufstellung über Kostenschätzung und Ausschreibungsergebnisse zu den einzelnen Gewerken zum gegenwärtigen Stand vorgelegt wird. Er befürwortet den Einbau einer Faltwand.

Der VS lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen:

Beschluss:

Der BauUA empfiehlt dem MGR, in den Schlafrum der 2. Kinderkrippe eine Faltwand einbauen zu lassen.

Beschlossen Ja 6 Nein 3

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimmen: MGR Bengsch, MGR Schrödel und MGR Kremer

TOP 5 Berichte der Verwaltung

Keine

TOP 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Keine

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Mario Knorr
Schriftführer/in